

Hygienekonzept Sparte Tischtennis



(Wiederaufnahme) Sport- und Trainingsbetrieb Sparte Tischtennis

20.09.2021

Liebe Mitglieder der Sparte Tischtennis,

angelehnt an die vom Land Baden-Württemberg angepasste Corona-Verordnung (Stand 15.09.2021, gültig ab 16.09.2021) haben wir ein Konzept für einen Trainingsbetrieb der Sparte Tischtennis entwickelt.

Es wurde ein **3-stufiges Warnsystem** entwickelt, das sich nach der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz bzw. den COVID-19-Fällen auf Intensivstationen richtet (Basis-, Warn-, und Alarmstufe).

- **Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.
- **Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Dabei gilt für den Sport bzw. für Freizeiteinrichtungen:

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Sport  	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)  	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Hinweis:

Es gelten stets die behördlichen Vorschriften sowie ggf. die Vorschriften der Betreiber von Sportanlagen / -stätten. In letzteren Fällen ist vor Trainingsstart in Abstimmung mit der Geschäftsstelle eine Absprache zwingend erforderlich

Für alle Stufen allgemein erforderlich:

- Hygienekonzept, Datenverarbeitung/Kontaktdokumentation (nähere Infos [siehe unten](#))
- Beachtung der Regelungen zur Maskenpflicht

Hygienekonzept und Datenverarbeitung (gemäß §§ 7 und 8 CoronaVO BaWü)

Generell gilt:

- Abstand halten, Hygiene praktizieren, Mund-Nasen-Schutz/medizinische Maske tragen
- Regelmäßige Lüftung von Innenräumen
- Verzicht auf Körperkontakt bei der Begrüßung/Verabschiedung sowie Teilnahmeverbot für Personen, welche
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufzeigen
 - entgegen den Vorschriften keinen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest vorlegen, wo dieser gefordert ist.
- Den Anweisungen der Trainer*innen ist Folge zu leisten. Den Trainer*innen obliegt die Wahl, eine/n Teilnehmer*in bei Missachtung der Vorgaben des Sport- und Trainingsbetriebs zu verweisen.
- Für die Nutzung der Umkleiden, Duschen und Aufenthaltsräume ist der 3G-Nachweis erforderlich. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte, etwa für einen Toilettengang. Der Aufenthalt ist in diesem Fall zeitlich auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.
- Auf den Verkehrswegen (vom Parkplatz, über die Umkleiden und den Auf- und Abbau der Tische) gilt strikte Maskenpflicht. Die Masken werden erst zum Spielen abgenommen.
- Jede/r Sportler/in nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen: Händeschütteln, abklatschen und Umarmungen sind untersagt

Regelungen in der Basisstufe

- 3G-Nachweis: Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (ein Antigen-Schnelltest ist hier ausreichend)
- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Regelungen in der Warnstufe

- 3G-Nachweis: Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (ein PCR-Test ist hier verpflichtend)
- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Regelungen in der Alarmstufe

- 2G-Beschränkung – Teilnahme nur bei entsprechendem Nachweis (geimpft oder genesen). Die Teilnahme ist nicht-immunisierten Personen (weder geimpft noch genesen) nicht erlaubt.
- Indoor: Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Generelle Infos zur Nachweispflicht (geimpft, genesen, getestet)

- Sofern gemäß 3-Stufen-Warnsystem erforderlich, gilt sie für alle Teilnehmer*innen und Trainer*innen
- Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines **Antigen-Schnelltests** maximal 24 Stunden, im Falle eines **PCR-Tests** maximal 48 Stunden zurückliegen und muss
 - im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
 - von einer zuständigen Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die von ihnen betriebenen Testzentren vorgenommen oder überwacht worden sein.
- Der Testnachweis muss in schriftlicher Form (auch digital möglich) vorliegen und durch die verantwortliche Person vor Ort kontrolliert und bestätigt werden.
- **Geimpfte** und **Genesene** sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Diese Ausnahme gilt nur, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
- Ausnahmen von der PCR-Pflicht und der 2G-Beschränkung sind dem [dreistufigen Warnsystem](#) zu entnehmen (Seite 1).

Zur Datenverarbeitung/Kontaktdokumentation - Teilnehmerlisten

Eine Teilnehmerliste ist durch die verantwortliche Person vor Ort zwingend zu führen (Angabe von persönlichen Daten der Teilnehmer*innen und Trainer*innen). Die Verarbeitung dient ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde.

Bei der Teilnehmerliste muss folgendes beachtet werden:

- Sofern ein 3G- bzw. 2G Nachweis erforderlich ist, muss die Gesamtanzahl an genesenen & geimpften Teilnehmer*innen (inkl. Trainer*innen) angegeben werden.
- Die Teilnehmerliste muss von der verantwortlichen Person spätestens am Folgetag dem Krisenmanagement der SG Stern (krisenmanagement@sgstern.de) als JPEG oder PDF-Datei zugeschickt werden.
- Bei Heimspielen obliegt die verantwortliche Durchführung der Kontaktdokumentation den Mannschaftsführern. Hierbei müssen sowohl die eigenen Spieler als auch die der jeweiligen Gästemannschaften erfasst werden.

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, müssen wir uns an die vorgegebenen Regeln halten. Trotzdem können wir eine mögliche Infektion nicht völlig ausschließen und übernehmen dafür keine Verantwortung. Jede(r) Sportler(in) muss für sich selbst entscheiden, ob er/sie unter diesen Bedingungen am Sportbetrieb teilnehmen möchte.

Anmeldung

- Für das Balleimertraining montags ist eine Anmeldung per Email an rainer.stolz@sgstern.de notwendig. Details und Termine dazu siehe letztes Rundschreiben vom 27. August.
- Anmeldung für die Teilnahme donnerstags in der Sporthalle des AEG Anmeldung per Email an sebastian.vollmer@sgstern.de am Trainingstag bis 15 Uhr.

Trainingszeiten:

1. Turnhalle Johannes-Widmann-Schule Maichingen
Zeppelinstrasse 16
71069 Sindelfingen-Maichingen
Montags 19:30 Uhr - 21:30 Uhr
2. Mittwochs findet aufgrund des anstehenden Spielbetriebes der ersten und zweiten Mannschaft ab sofort kein Training mehr in den Pfarrwiesen Sindelfingen statt.
3. Sporthalle 1 Albert-Einstein-Gymnasium (AEG)
Zeppelinstraße 50
71032 Böblingen
Donnerstags 19:00-21:30

Änderungen werden entsprechend bekanntgegeben.

Sportliche Grüße und bis hoffentlich bald
Eure Spartenleitung Tischtennis